

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Brandenburgs Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung stärken

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Im September 2015 verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die globale Nachhaltigkeitsagenda (Agenda 2030) mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“, SDGs). Im selben Jahr wurde das Klima-Übereinkommen von Paris verabschiedet. Alle Staaten sind gefordert, zur globalen Antwort auf den Klimawandel und zu einer nachhaltigen und gerechteren Entwicklung beizutragen. Dafür müssen alle politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure auf verschiedenen Ebenen zusammenarbeiten. Brandenburg erkennt seine Verpflichtung an, einen Beitrag zu leisten bei CO₂-Reduktion, einer global nachhaltigen Entwicklung und der Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Bis Juni 2019 eine Bilanz der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Brandenburg in der laufenden Legislaturperiode vorzulegen und dabei zu berichten, inwieweit
 - die Verzahnung der Entwicklungspolitischen Leitlinien mit der Nachhaltigkeitsstrategie, dem Landesaktionsplan „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ und der Internationalisierungsstrategie gelungen ist;
 - die Entwicklungspolitischen Leitlinien in konkretes Handeln übersetzt wurden;
2. nach dem Vorbild anderer Bundesländer und in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Brandenburger entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen mit einer Region des globalen Südens, die vom Klimawandel besonders betroffen ist, eine konkrete und breit aufgestellte Entwicklungspartnerschaft anzubahnen;
3. Migrationsmöglichkeiten für Menschen zu schaffen, die aufgrund des Klimawandels ihre Heimat verlassen müssen (Klimapass), wenn Umsiedlungsmöglichkeiten in der Region erschöpft sind, etwa im Rahmen von Aufnahmeprogrammen des Landes nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz;

4. die Kommunen unter Einbeziehung ihrer Spitzenverbände dahingehend zu beraten, wie sie
 - bereits etablierte Formate wie „Fair-Trade-Towns“ oder Nord-Süd-Partnerschaften weiter ausbauen sowie neue Formate (z. B. „Blue Communities“) nutzen können;
 - die entsprechenden Fördermittel z.B. der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) beantragen und nutzen können;
5. ein Leitbild „Nachhaltige Behörde“ zu entwickeln, mit dem die Nachhaltigkeitsziele in der Landesverwaltung umgesetzt werden, z. B. durch bio-faires Catering, nachhaltiges Bauen oder durch klare Vorgaben bei der Auftragsvergabe, angelehnt an das Pilotvorhaben des Berliner Senats zur Stärkung der Nachhaltigkeitsziele in der Berliner Landesverwaltung;
6. die Wirtschaftsförderung des Landes dahingehend zu entwickeln, dass sie sich an relevanten Nachhaltigkeitskriterien orientiert;
7. dafür Sorge zu tragen, dass der im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10 der Brandenburger Schulen angestrebte Kompetenzerwerb, insbesondere im Kap. 3.11 „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“, gewährleistet werden kann, damit Schülerinnen und Schüler die Ziele für nachhaltige Entwicklung auch im Sinne konkreter Bildungs- und Berufsperspektiven bearbeiten können.

Begründung:

Allgemein:

Die Ziele des im Januar beschlossenen Kohlekompromisses der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung müssten wesentlich ambitionierter sein, um Deutschlands Klimaziele noch zu erreichen. Außerdem müssten in den Sektoren Verkehr und Wärme Einsparungen erzielt werden. Die Agenda 2030 und die SDGs, mit denen die Lebens- und Entwicklungschancen von Menschen in allen Teilen der Welt sowie zukünftiger Generationen verbessert werden sollen, werden durch zu geringe CO₂-Einsparungen gefährdet.

Zugleich kommt den Bundesländern - sowie den Kommunen - bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu. Dabei hat sich die bisherige Praxis, die Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda nicht nur thematisch, sondern auch institutionell zu trennen, als Hemmnis erwiesen: Während die klassische Entwicklungsarbeit im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) beheimatet ist, verantwortet das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) die Nachhaltigkeitsstrategie, inkl. Bildung für Nachhaltige Entwicklung, und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) das Globale Lernen. Damit werden wesentliche Chancen vertan, die sich durch bessere Koordinierung und Verzahnung ergeben könnten.

Der zentrale Ort des Austauschs zur Entwicklungspolitik in Brandenburg ist der Round Table Entwicklungspolitik unter enger Einbeziehung des Verbunds Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen in Brandenburg (VENROB e.V.). Der Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Arbeit in Brandenburg besteht in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung bzw. Globalem Lernen. Daneben spielen die sogenannten Promotorinnen und Promotoren eine wichtige Rolle in der Brandenburger Entwicklungspolitik. Kommunen beteiligen sich dagegen bislang noch kaum an der Umsetzung der SDGs, wenngleich sie zentrale Akteure sein könnten.

Im Einzelnen:

Zu 1. Gut drei Jahre nach Verabschiedung der SDGs ist eine Verknüpfung der Zuständigkeiten der Nachhaltigkeitsagenda mit der entwicklungspolitischen Arbeit in Brandenburg kaum sichtbar. Auch hat Brandenburg seine Entwicklungspolitischen Leitlinien von 2012 noch nicht im Sinne der SDGs überarbeitet. Die Landesregierung soll darüber berichten, wie es ihr bislang gelungen ist, die verschiedenen SDG-relevanten Themenfelder (institutionell) zu bündeln. Hieraus lassen sich Handlungsempfehlungen für die künftige Brandenburger Landesregierung ableiten.

Zu 2. Ziel der Entwicklungspartnerschaft ist eine langfristige Kooperation von Wirtschaft, Kommunen, Hochschulen, Kirchen und Zivilgesellschaft. Dabei kann auf etablierte Verbindungen, etwa den in Brandenburg aktiven Entwicklungsorganisationen wie VENROB e.V., zurückgegriffen werden. Neue Verbindungen für den Fairen Handel und die Eine-Welt-Läden sollen hergestellt werden. Ein weiteres Ziel ist die agrarpolitische Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNE) Eberswalde, des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg (ZALF) und dem Deutschen Institut für Ernährungsforschung (DIFE) in Potsdam-Rehbrücke.

Zu 3. Bereits jetzt ist absehbar, dass Menschen aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels ihre Heimat verlassen müssen. Wenn Resettlement-Optionen in der Heimatregion ausgeschöpft sind, soll das Land Brandenburg würdevolle Einreiseoptionen bieten. Eine Möglichkeit dafür stellen die Aufnahmeprogramme der Länder nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz dar. Das Land kann so Klimapässe ausstellen. Der Umfang des Landesaufnahmeprogrammes soll sich in angemessener Form aus den Pro-Kopf-Emissionen, dem Bruttoinlandsprodukt sowie der Einwohner- und Einwohnerinnenzahl des Landes Brandenburg errechnen. Das Land soll sich zudem über Bundesratsinitiativen für die Entwicklung völkerrechtlicher Ansätze zum Umgang mit klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung sowie um Zugang zu internationalem Schutz einsetzen.

Zu 4. Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik müssen auch in den Kommunen stattfinden. Allerdings befinden sich lediglich zwei der bundesweit knapp 600 Fair-Trade-Kommunen in Brandenburg. Es gibt zudem nur sehr wenige Städtepartnerschaften von Brandenburger Kommunen mit Kommunen des Globalen Südens. Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten für Kommunen, zu den SDGs beizutragen. Dazu zählen etwa kommunale Handlungsstrategien für die Vermeidung von Lebensmittelabfällen sowie urbane Katastrophenrisikovor-sorge (Hochwasserschutz etc.).

Zu 5. und 6. Mit weit über drei Milliarden Euro Vergabevolumen pro Jahr sind Brandenburgs Landes- und Kommunalverwaltungen wichtige Auftraggeber und könnten damit Vorreiter einer nachhaltigen Entwicklung sein - vor allem auch, wenn es um den Import von Produkten geht. Faire Löhne und Produktionsbedingungen in den Herkunftsländern, Nachhaltigkeitskriterien, wie der ökologische Fußabdruck von Produkten sowie Klimaneutralität sollten eine verstärkte Rolle spielen, v.a. in einer Neufassung des Brandenburger Vergabegesetzes. Vor dem Hintergrund der Agenda 2030 und den SDGs sollten Entscheidungen nicht nur am Beschaffungspreis sondern auch an den Lebenszykluskosten eines Produktes ausgerichtet werden.

Zu 7. Besonders im Bereich Schulbildung sollte das Thema der nachhaltigen Entwicklung fächerübergreifend unter Einbezug auch außerschulischer Akteure in den Unterricht integriert werden. Die aktuellen „Fridays for Future“-Demonstrationen zeigen deutlich ein gestiegenes Bewusstsein junger Menschen für globale Probleme und ihre regionalen Aspekte. Diese neue Aufmerksamkeit sollte sich nicht nur außerhalb, sondern insbesondere auch in der Schule niederschlagen.